

Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen (Stand: Jan 2020)

Grundsätzlich gilt: **Ehrenamtlich Engagierte im Bistum Aachen sind in ihrem Dienst versichert.** Aber: Es muss klar sein, **in wessen Auftrag und mit welcher Funktion der/die Ehrenamtliche tätig ist.** Dies ist **schriftlich** von der entsendenden Einrichtung bzw. der Gemeinde, **Pfarrei, GdG, dem Gremium, Arbeitskreis etc.,** für den der/die ehrenamtliche Mitarbeiter/-in arbeitet, **festzuhalten.** Auf jeden Fall ist (über Verwaltungskoordinator/in) mit dem Bistum Kontakt aufzunehmen.

Koordinatorin Fr. Dr. Anne-France Zink

Tel.: 0241 - 8 89 43 – 40 Fax: 0241 - 8 89 43 - 30

Mail: Anne-France.Zink@bistum-aachen.de

1. Körperschaden – Unfallversicherung

Erleidet ein/e ehrenamtliche/r Mitarbeiter/-in einen **Körperschaden, greift die gesetzliche Unfallversicherung.** Dazu wurde durch die Personalabteilung (HA 3) des Bischöflichen Generalvikariats Aachen ein Rahmenvertrag mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (**Kundennummer des Bistums 062 087 314 4**) abgeschlossen. Sollte diese aus rechtlichen Gründen eine Übernahme von Unfallfolgekosten ablehnen, besteht **Deckungsschutz durch einen separaten Versicherungsvertrag.** Der Vertrag erfasst auch das **Unfallrisiko der Teilnehmenden an kirchlichen Veranstaltungen.** Bezüglich der möglichen Heilkosten ist **Subsidiarität** vereinbart. Dies bedeutet, dass zunächst die **eigene Krankenkasse vorleistungspflichtig ist.**

- **Im Schadensfall muss schnellstmöglich ein Durchgangsarzt bzw. ein entsprechender Facharzt aufgesucht und Kontakt mit der Verwaltung / dem Pfarrbüro aufgenommen werden.**
- **Der zeitnahe Eintrag in der sog. Verbandbuch an der Einsatzstelle ist – auch bei zunächst unscheinbaren Unfällen - ratsam.**
- **Die die/den Mitarbeiter/-in entsendende Stelle (Pfarre) füllt dann das beigegefügte Formular (Unfallbericht) aus. Dieses ist im Original an die VBG zu senden und eine Kopie an das Bischöfliche Generalvikariat, Hauptabteilung Personal, Fachbereich**

Arbeitsschutz, Klosterplatz 7, 52062 Aachen. Fragen an H. Harald Menk, harald.menk@bistum-aachen.de, 0241/452816.

2. Sachschaden – Haftpflichtversicherung

Auch gegen von **ihnen selbstverursachte Schäden – in der Regel Sachschäden – sind Ehrenamtliche im Bistum Aachen versichert.** Der Haftpflichtversicherungsschutz ist ebenfalls über einen Rahmenvertrag geregelt. Die Versicherungssumme beträgt 5.000.000,00 € pauschal für Personen- und Sachschäden. Der Haftpflichtversicherungsvertrag beinhaltet **je Schadenereignis eine Selbstbeteiligung von 50,00 €, die jedoch durch das Bistum Aachen dem Versicherer gegenüber ausgeglichen wird, so dass dem/der Schadenverursacher/-in kein finanzieller Nachteil entsteht.**

- Schadenmeldungen sollten nur über die **entsendenden Stellen** erfolgen, da das Tätigwerden der zuständigen **Abteilung „Technische Verwaltung“ im Bischöflichen Generalvikariat, Abt. 4.2,** von der **Bestätigung der Rechtmäßigkeit eines Anspruches abhängt.** Gegebenenfalls muss ein Anwalt eingeschaltet werden. Zuständig sind:
 - **für die Regionen Aachen-Stadt, Aachen-Land und Düren: Frau Marion Roos, marion.roos@bistum-aachen.de, 0241/452467**

a) Schaden am Betriebseigentum der Kirchengemeinde:

Verursacht der/die ehrenamtliche Mitarbeiter/-in **einen Schaden am Betriebseigentum der entsendenden Kirchengemeinde oder Einrichtung,** so handelt es sich, **mit Ausnahme von Glasbruchschäden, um ein nicht versicherbares Schadenereignis und stellt einen Betriebsschaden der entsendenden Stelle dar.**

b) Sachschaden an eigenem Eigentum: Selbstverursachte Schäden an Eigentum, das die/der (freiwillig) Tätige für die Arbeit zur Verfügung stellt, **sind nicht versichert.** Unter Umständen ist aber im Einzelfall eine (teilweise) Regulierung durch die Pfarre möglich.

- **Abweichend davon sind aber Schäden an eigenen Elektronikgeräten über das Bistum versichert, wenn schlüssig deren zwingende Nutzungsnotwendigkeit dargelegt werden kann (z.B. nicht automatisch jedes Mobiltelefon oder jedes Tablet!).**

3. Genehmigte Dienstreise Neuregelung der Schadensregulierung

„Das Bistum Aachen hat mit der Pax-Versicherungsdienst GmbH einen Vertrag zur Prüfung und Abwicklung von Schäden, die den haupt- und **ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen einer genehmigten Dienstreise am privaten Fahrzeug entstanden sind, abgeschlossen.**

a) Innerhalb einer Dienstreise: Schaden am eigenen PKW:

Ist Ihnen im Rahmen einer genehmigten Dienstreise ein selbstverursachter Sachschaden am eigenen Kraftfahrzeug entstanden, können Sie die Schadensprüfung und -regulierung über die Dienstreise-Kaskoversicherung des Bistums abwickeln und müssen nicht Ihre private Voll- oder Teilkaskoversicherung in Anspruch nehmen.

b) Innerhalb einer Dienstreise: Schaden an einem anderen Unfallbeteiligten:

Schäden, die Sie im Rahmen einer genehmigten Dienstreise an einem anderen Unfallbeteiligten verursacht haben, melden Sie Ihrer **privaten KFZ-Haftpflichtversicherung.**

☐ Sollte eine **Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes erfolgen, kann der Rabattverlust für 3 Jahre durch die Dienstreisekaskoversicherung des Bistums erstattet werden.**

☐ Die Auszahlung dieses Rabattverlustes erfolgt durch den Pax Versicherungsdienst GmbH. Der Vertrag beinhaltet je Schaden-ereignis eine Selbstbeteiligung von € 150,00. Über die PaxVersicherung gleicht das Bistum Aachen diesen Betrag aus Eigenschadenmitteln aus, so dass Ihnen kein finanzieller Nachteil entsteht.

Informationen über Versicherungsschutz für Ehrenamtliche